



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Bildung und Frauen

### **Sprachheilpädagogik in Schleswig-Holstein**

1.

Beabsichtigt die Landesregierung die Schließung von Sprachheilgrundschulen?  
Wenn ja: Welche Schulen an welchen Standorten sind davon betroffen, und wie viele Schülerinnen und Schüler werden dort zur Zeit unterrichtet?

Nein, die Schulträger der Sprachheilgrundschulen erarbeiten in enger Abstimmung mit Schulämtern Konzepte für die zukünftige Sprachheilarbeit in den betreffenden Kreisen. Dabei wird es zu organisatorischen Veränderungen kommen. Die Landesregierung begleitet und unterstützt diese Prozesse der Schulentwicklung. Die zunehmende präventive und integrative Förderung hat bereits zu organisatorischen Veränderungen entsprechender Einrichtungen in Neumünster, Rendsburg, Kiel, Flensburg und Norderstedt geführt. Sprachheilgrundschulen wurden dabei meist mit Förderschulen organisatorisch verbunden. Sprachheilgrundschulen mit eigenen Schülerinnen und Schülern befinden sich derzeit noch in Lübeck (106 Schülerinnen und Schüler), Preetz (12 Schülerinnen und Schüler) und Bad Schwartau (59 Schülerinnen und Schüler)

2.

Wie und in welchem Umfang werden Schüler/innen mit Förderbedarf im Bereich „Sprache“ ggf. alternativ gefördert?

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sprache“ werden landesweit zunehmend in integrativen Maßnahmen zielgleich unterrichtet. Kinder mit Sprachauffälligkeiten erhalten außerdem seit etwa 10 Jahren eine sprachheilpädagogische För-

derung von Sonderschullehrkräften der jeweils zuständigen Förderzentren präventiv in den Kindertageseinrichtungen. Die frühe Förderung bereits vor der Einschulung wird im Rahmen des „Integrativen Sprachförderkonzeptes der Landesregierung“ noch deutlich verstärkt. Eine schulbezogene Planstellenzuweisung wird in der amtlichen Schulstatistik nicht dokumentiert.

3.

Hat die Landesregierung ggf. vor der unter 1. angesprochenen Entscheidung evaluieren lassen, wie effizient die Förderung von Schülern mit Förderbedarf im Bereich „Sprache“ einerseits in besonderen Sprachheilgrundschulen/Sprachheilklassen und andererseits in integrativen Maßnahmen erfolgt?

Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist diese Evaluation gelangt?

Im Falle der Verneinung: Weshalb ist eine solche Evaluierung vor der Entscheidung zur Schließung von Sprachheilgrundschulen/-klassen unterblieben?

Eine landesweite Evaluation hat es in diesem Bereich nicht gegeben. Eine entsprechende Untersuchung ist auch aus anderen Bundesländern nicht bekannt. Inhaltliche Grundlage und Anlass für den erheblichen Ausbau der präventiven und integrativen Sprachheilarbeit sind wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach eine gezielte Förderung sprachauffälliger Kinder bereits in der so genannten sprachsensiblen Phase des frühen Kindergartenalters einsetzen muss. Dieses Konzept hat der Landesrechnungshof bereits in seinen Bemerkungen vom 18.03.1996 nachdrücklich gewürdigt und seine landesweite Einführung empfohlen. Auch ist wissenschaftlich belegt, dass zur Verbesserung des eigenen Sprachstandes sprachliche Vorbilder sprechender Kinder förderlich sind. Dieses Modelllernen kann in den Sprachheilgrundschulen lediglich durch die Lehrkräfte angeboten werden. Der Erfolg des Prozesses zur Einführung der integrativen und präventiven Arbeit wurde quantitativ durch die Daten der amtlichen Schulstatistik belegt. Die Zahl der Kinder mit Sprachstörungen in den Schulen und somit auch die der in Sprachheilgrundschulen geförderten Kinder ist rückläufig. Die Übernahme der Sprachheilförderung durch die Förderzentren hat landesweit nicht zu einer Verschlechterung der Sprachheilförderung geführt. Im Gegenteil wird die integrative Förderung bei gleichzeitiger Verstärkung der Präventionsarbeit in den Kindertageseinrichtungen einmütig begrüßt.

4.

Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten in Schleswig-Holstein eine sprachheilpädagogische Förderung durch Sprachheilpädagogen in Grundschulen, und wie verteilen diese sich diese Schüler/innen auf die einzelnen Kreise/kreisfreien Städte?

Siehe Tabelle auf der folgenden Seite:

	2005 Sprachheilunterricht insgesamt (Schj. 2005/06)		
	Prävention	Integration	Sprachheilklassen*
FL	587	29	26
KI	1254	119	11
HL	277	63	99
NM	623	2	0
HEI	137	115	0
RZ	316	29	99
NF	578	8	59
OH	333	29	105
PI	461	41	0
PL	414	90	19
RD	460	149	0
SL	136	11	0
SE	421	7	56
IZ	203	6	0
OD	237	41	30
Schl.-Holstein	6437	739	504

\*vorwiegend in Grund- und Förderschulen

5.

In welchem Umfang werden für den unter 4. genannten Zweck Lehrerstunden eingesetzt?

Über die Verteilung der zugewiesenen Lehrerplanstellen auf die einzelnen Schulen des Kreises/der kreisfreien Stadt entscheiden die Schulämter in eigener Zuständigkeit unter Beteiligung der Personalräte. Diese schulbezogene Planstellenzuweisung wird in der amtlichen Schulstatistik nicht dokumentiert.